SATZUNG DER GEMEINDE OSTROHE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER NEUEN STRASSE UND BEIDSEITIG DES SOGENANNTEN BRONKWEGES"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOB1. Sch.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVOB1. Schl.-H. S. 260), i.V. m. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOB1. Schl.-H. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "östlich der Neuen Straße und beidseitig des sogenannten Bronkweges" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichen

WA

00000

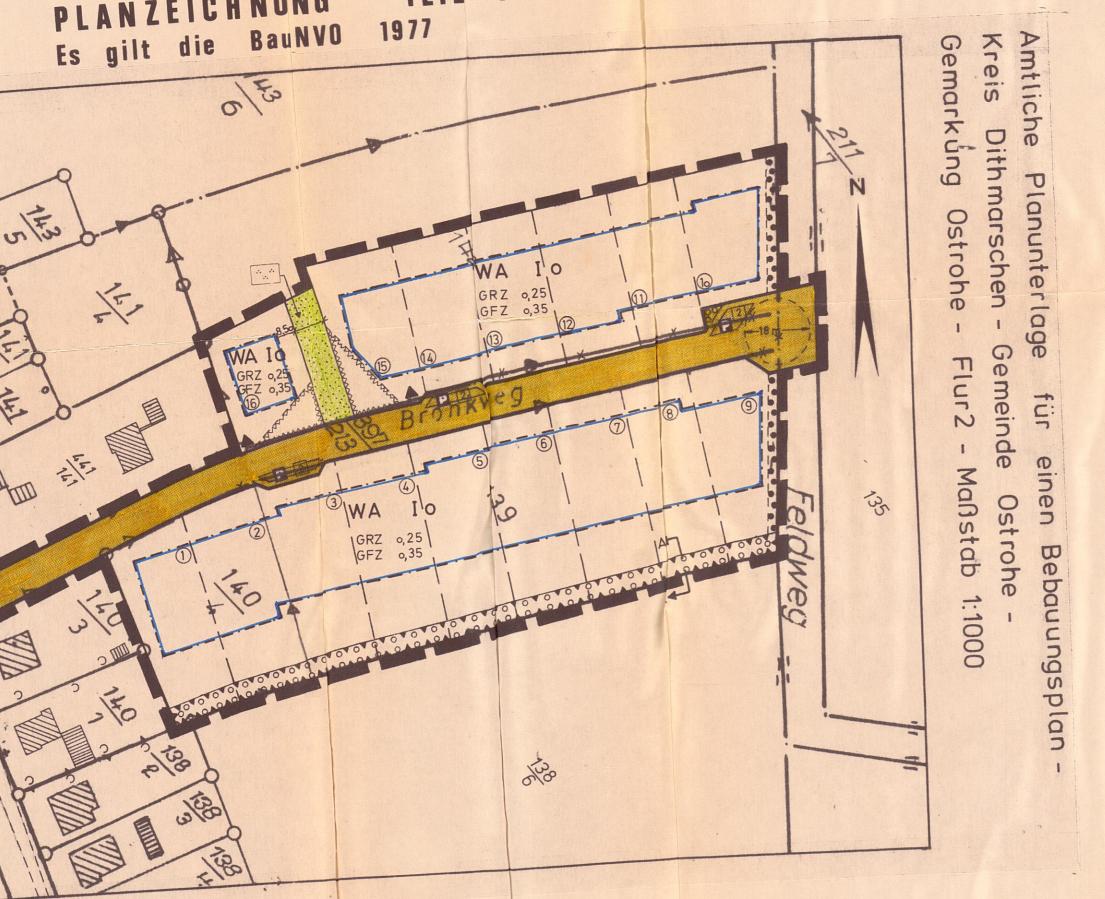
0000

.

GFZ

- * * X

TEIL A PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN Erläuterungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes algemeines Wohngebiet.

Zanl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze offene Bauweise

Bagrenze, die nicht überschritten werden darf Straßenverkehrsflächen

öfentliche Parkflächen Sraßenbegrenzungslinien Zfahrt zu den Grundstücken öfentliche Grünfläche -Parkanlage-Ugrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 25 a

DESTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

nie -geplante- Flurstücksgrenze

vrhandene Flurstücksgrenze wifallende Flurstücksgrenze

Firstücksnummer

Gndstücksnummer

Shtdreieck

Aahl der Farkplätze

Ugrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sräuchern -Knick-Ugrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schäd-

stzes - Immissionsschutzwall-Fichen, die von der Bebauung freizuhalten sind Gundflächenzahl

lche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzge-Gichoßflächenzahl

Rechtsgrundlage § 9 Abs. 7 3BauG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 4 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 16 Abs. 2 u. 12 BauNVO § 9 Abs. 1 Nr. 2 BRauG sowie § 22 Faunvo

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie 3 23 Baunvo

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 16 Abs. 2 u. 12 BauNVO

TEIL B TEXT

I. Gestaltung der Gebäude:

Sattel- oder Walmdach a) Dachform: 35° - 48° b) Dachneigung:

28°- 35° bei einem Walmdach c) Dacheindeckung: Dachpfannen oder Schiefer

Verblendmauerwerk, Farbton rot bis braun, gelb oder weiß d) Außenwände: Verblendmauerwerk, Farbton rot bis braun, gelb oder weiß Ausnahme: mit Teilflächen in Holz.

II. Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe):

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf im Mittel die maximale Höhe von 0,40 m über der Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

III. Garagen:

Außenwandgestaltung wie die Hauptgebäude.

IV. Einfriedigungen:

Einfriedigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geschlossenen Mauern, einfachem Draht oder einfachem Maschendraht oder aus großflächigen Tafeln aus Metall, Kunststoff oder Holz hergestellt werden. Die maximale Höhe darf 1,00 m über dem Gehweg der Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten.

V. Im Bereich der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreick), sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,70 m Höhe über Oberkante der Straßenverkehrsfläche sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

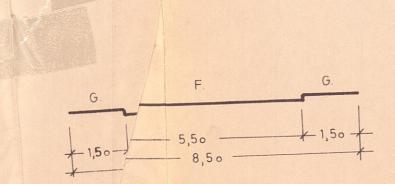
> Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ostrohe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 06.04.1982 bis 05.05.1982 nach vorheriger am 29.03.1982 abgeschlossenen Bekanntmachung mit dem Hin-weis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Weddingstedt, den 16. Juni 1982



Kirchspielslandgemeinde Weddingstedt Der Amtsvorsteher

STRASSEPROFIL



es Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) Der Entwu (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom und dem / bis zum während folgender Zeiten (Tage, nweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist mit domann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden könvon /..... in (Zeitung oder amtliches Bekanntsblatt) (Bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis zum durch Aushang) ortsüblich bekanntgema worden.

ohe, den

. Bürgermeister

.

katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen slegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig be-Minigt.

Diemeindevertretum hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungeowie über die Stillungnahmen am entschieden. Das Er-

Me orf, den

ges ist mitgeteilt worden.

Ohe, den

. Osphe, den Bürgermeister

DiGenehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der

..... Auflagen und Hinweisen- erteilt.

Plzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des

Dituflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Ge-

me evertretung vom erfüllt, die Hinweise sind be-

Kries Dithmarschen vom Az.: bestä+

acit. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Landrats des

Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) d dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

rohe, den

Osphe, den

. Bürgermeister

.

Bürgermeister

Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der in auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen den kann, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung 1 Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a . 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlö schen von Entschädiigsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist hin am rechtsverbindlich geworden.

rohe, den

. Bürgermeister

les Aufstellungsbeschlusses der Gemeincever-

- 5,00

.

.

sionsschutzwall

ntmachung des Aufstellungsbeschlusses st Bekanntmachungstafeln vom bis ch Abdruck in der(Ze tung)/ achungsblatt am erfolgt.

Bürgermister

Das Anpflanzn von Bäumen

und Sträuchen § 9 Abs. 1 Nr.

25 a BBauG.

erbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 196/1979 durchgeführt worden.

> Bürgermister

berührten Träger öffentlicher Belange and mit zur Abgabe einer Stellungnahme afge-

> Bürgermister

tung hat am den Entwurf des baugründung beschlossen und zur Auslegung besmmt.

> Bürgermester

. Bürgermeister

Derbauungsplan, betehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem TexTeil B), wurde m von der Gemeindevertretung als

Diegründung zum Beauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertreturomgebilligt.

Oste, den

...... Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Ostrohe

für das Gebiet "östlich der Neuen Straße und beidseitig des sogenannten Bronkweges"

> KREIS DITHMARSCHEN gez. o3.o3.82 Re.